

**Protokoll
der 6. Sitzung des Betriebsausschusses "Wasser/Abwasser"**

am : 24.06.2015
im: Zimmer 8 im Rathaus
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 18:18 Uhr

Mitglieder des Betriebsausschusses: 8

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Reinhart Franke

Gemeinderäte

Herr Detlef Arnold
Herr Eric Ehrlich
Frau Marion Fröbel
Herr Daniel Kriesch
Herr Fritz Liebschner
Herr Otto Neumann
Herr Michael Schatka

Von der Gemeindeverwaltung

Frau Haegner
Frau Hanakam

Abwesend:

Besucher: keine

Nach Eröffnung der Betriebsausschusssitzung durch den Bürgermeister wird übereinstimmend festgestellt, dass die Einladungen und Unterlagen den Mitgliedern des Betriebsausschusses bzw. deren Vertretern ordnungsgemäß zugestellt wurden. Mit 8 anwesenden Mitgliedern des Betriebsausschusses bzw. deren Vertretern ist das Gremium beschlussfähig. Es gibt keine Änderungswünsche zur Tagesordnung.

Für die Bestätigung des Protokolls dieser Sitzung werden Herr Neumann und Herr Schatka bestellt.

1. Protokollbestätigung 5. Betriebsausschusssitzung vom 01.04.2015

Zum genannten Protokoll gibt es keine Änderungswünsche. Das Protokoll der 5. Betriebsausschusssitzung vom 01.04.2015 wird bestätigt.

2. Geschäftsbericht

1. Jahresverbrauchsabrechnung zum 31.12.2014

Die Umsatzerlöse 2014 beliefen sich auf 2.621.066,30 € (TW: 1.159.874,93 €, AW zentral: 1.425.546,61 €, AW dezentral: 35.644,76 €). Davon sind aktuell noch 4.855,59 €

(0,19 %) offen, der Großteil davon aufgrund von Ratenzahlungen.

Aus der Jahresverbrauchsabrechnung 2013 sind aufgrund einer Ratenzahlungsvereinbarung noch 40,00 € offen.

2. Jahresabschluss zum 31.12.2014

Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 wird derzeit durch das Wirtschaftsprüfungsbüro Donat WP geprüft. Im Anschluss erfolgt dann die örtliche Prüfung durch Frau Walter von der Stadtverwaltung Großenhain. Die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 soll in der Septembersitzung des Gemeinderates stattfinden.

3. Förderung der Umrüstung/Neubau von vorhandenen KKA auf vollbiolog. KKA

Wie bereits berichtet fordert die EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) für alle Gewässer bis 2015 u.a. einen guten chemischen und ökologischen Zustand.

In Weinböhla werden gemäß dem Abwasserbeseitigungskonzept **125** Wohngrundstücke dauerhaft dezentral entsorgen. Für die dauerhafte dezentrale Abwasserentsorgung kommen daher zukünftig ausschließlich nachfolgende Möglichkeiten in Betracht:

Art	Voraussetzungen
vollbiologische Kleinkläranlage	- Wasserrechtliche Erlaubnis der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Meißen (vor dem Neubau bzw. der Nachrüstung) - Wartungsvertrag mit einem Fachunternehmen
abflusslose Sammelgrube (als Übergangslösung oder bei geringem Abwasseranfall)	- Genehmigung des Eigenbetriebes WAW - Das gesamte anfallende häusliche Abwasser wird in der abflusslosen Sammelgrube aufgefangen - Dichtigkeitsnachweis bei Nutzung von vorhandenen Anlagen

Für die entsprechende Umrüstung der vorhandenen Anlagen bzw. den Neubau kann der jeweilige Grundstückseigentümer Fördermittel von der Sächsischen Aufbaubank erhalten. Die Förderung beträgt:

	Grundbetrag	Betrag ab dem 5. Einwohner
Neubau einer vollbiologischen Kleinkläranlage bzw. einer abflusslosen Sammelgrube	1.500,00 €	150,00 €/Einwohner
Nachrüstung einer vorhandenen Anlage	1.000,00 €	150,00 €/Einwohner
Zuschlag für weitergehende Reinigungsanforderungen	300,00 €	50,00 €/Einwohner

Der förderunschädliche Baubeginn wurde durch die Sächsische Aufbaubank (SAB) erteilt. Die Bürger wurden in den Weinböhla Informationen vom 27.11.2008, 18.06.2009, 18.02.2010, 25.11.2010, 07.07.2011, 19.07.2012, 18.07.2013 und 04.09.2014 über das Thema informiert. Auch die SZ hat das Thema zum zweiten Mal in ihrer Ausgabe vom 6./7.09.2014 aufgegriffen.

Hinsichtlich der erforderlichen Anpassung der dezentralen Grundstücks-entwässerungsanlagen bis zum 31.12.2015 hat die Untere Wasserbehörde des Landkreises Meißen mit ihrem Schreiben (Bürgerbrief) vom 07.02.2013 die betroffenen Grundstückseigentümer noch einmal in dieser Thematik sensibilisiert und auf die Einhaltung der Frist hingewiesen.

Die Erhebung der Kleineinleiterabgabe hat ebenfalls einen Anstoß zur Umrüstung der bestehenden Anlagen gegeben.

69 dezentrale Grundstücksentwässerungsanlagen entsprechen aktuell dem Stand der Technik (55 %). Weitere 18 Anlagen befinden sich in der Vorbereitung bzw. im Bau.

In dem Zusammenhang werden zurzeit auch stückweise die Gärten aktuell insbesondere

die Kleingartenvereine auf eine ordnungsgemäße Sammlung hingewiesen. Dazu gehört eine genehmigte funktionstüchtige abflusslose Sammelgrube. Das gesammelte Abwasser ist dann von unserem beauftragten Transportunternehmen Abfuhr Meißen zur Kläranlage Meißen abfahren zu lassen. Unser technischer Mitarbeiter führt diesbezüglich sehr viele Vorortbegehungen durch, die nicht immer auf Verständnis stoßen.

Herr Liebschner fragt nach der Vorgehensweise bei der Aufnahme / Erfassung der Kleingärten. Frau Haegner informiert, dass eine sukzessive Erfassung der Kleingärten entsprechend der Kapazitäten im Eigenbetrieb erfolgt.

Aufgrund von Erfahrungswerten reicht seit 2015 für die Genehmigung des Neubaus von werksgefertigten monolithischen abflusslosen Abwassersammelgruben ein vereinfachter Dichtigkeitsnachweis aus. Für die Genehmigung der Weiternutzung von bestehenden abflusslosen Sammelgruben ist dagegen weiterhin ein qualifizierter Dichtigkeitsnachweis einer Fachfirma erforderlich.

Derzeit entsprechen 52 abflusslose Sammelgruben in Garten-/Freizeit- und Wochenendgrundstücken in Weinböhla dem Stand der Technik.

Bürgermeister Franke informiert das Gremium über eine Bürgerbeschwerde in Bezug auf die vorgenannte geänderte Handhabung.

4. Kleineinleiterabgabe

Mit Bescheid vom 10.06.2015 hat die Landesdirektion Dresden die AW-Abgabe für die Jahre 2012 und 2013 erhoben. Es ist geplant die AW-Abgabe 2012 noch in diesem Jahr und AW-Abgabe 2013 im nächsten Jahr an die Verursacher weiter zu berechnen.

5. Mengenanalyse Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

1. Wasserversorgung

In den Monaten Januar bis Mai 2015 wurden 199.960 m³ Wasser vom Wasserverband Brockwitz-Rödern eingespeist. Das sind 28.375 m³ mehr als im gleichen Vorjahreszeitraum (171.585 m³). Die Ursachen liegen in der sehr warmen und trockenen Witterung.

2. Zentrale Abwasserentsorgung

In das Kanalnetz wurden bis Mai diesen Jahres 173.642 m³ Abwasser/Regenwasser eingeleitet. Im gleichen Vorjahreszeitraum waren es hier 182.799 m³.

3. Dezentrale Abwasserentsorgung

In den Monaten Januar bis Mai 2015 wurden insgesamt 403,5 m³ Abwasser abgefahren, davon 102,5 m³ Kleinkläranlagen und 301 m³ aus abflusslosen Sammelgruben.

Im gleichen Vorjahreszeitraum waren es hier gesamt 399 m³, davon aus Kleinkläranlagen 92 m³ und aus abflusslosen Sammelgruben 307 m³.

3. Jahresbericht des Gewässerschutzbeauftragten für das Berichtsjahr 2014 Vorlage: 0176/2015

Sachverhalt:

Gemäß § 64 WHG haben Gewässerbenutzer, die an einem Tag mehr als 750 Kubikmeter Abwasser einleiten dürfen, unverzüglich einen oder mehrere Betriebsbeauftragte für Gewässerschutz zu bestellen. Mit der Errichtung des Entlastungskanals Dresdner Straße (1. Ausbaustufe) ergab sich für die Gemeinde Weinböhla erstmals das Erfordernis zur Bestellung eines Gewässerschutzbeauftragten. Aus diesem Grund wurde Herr Kupka,

abwassertechnischer Mitarbeiter des Eigenbetriebes WAW, mit Schreiben vom 30.09.2005 zum Gewässerschutzbeauftragten der Gemeinde Weinböhla bestellt.

Aufgaben des Gewässerschutzbeauftragten:

Gewässerschutzbeauftragte beraten den Gewässerbenutzer und die Betriebsangehörigen in Angelegenheiten, die für den Gewässerschutz bedeutsam sein können. Sie sind u. a. berechtigt und verpflichtet,

- die Einhaltung von Vorschriften, Nebenbestimmungen und Anordnungen im Interesse des Gewässerschutzes zu überwachen, insbesondere durch regelmäßige Kontrollen der Abwasseranlagen im Hinblick auf die Funktionsfähigkeit, den ordnungsgemäßen Betrieb sowie die Wartung, durch Messungen des Abwassers, nach Menge und Eigenschaften, durch Aufzeichnungen der Kontroll- und Messergebnisse; sie haben dem Gewässerbenutzer festgestellte Mängel mitzuteilen und Maßnahmen ihrer Beseitigung vorzuschlagen;
- auf die Anwendung geeigneter Abwasserbehandlungsverfahren einschließlich der Verfahren zur ordnungsgemäßen Verwertung oder Beseitigung bei der Abwasserbehandlung entstehenden Reststoffe hinzuwirken;

Gewässerschutzbeauftragte erstatten dem Gewässerbenutzer jährlich einen schriftlichen Bericht. Der Gewässerschutzbericht für das Berichtsjahr 2014 ist dieser Informationsvorlage als Anlage beigefügt und wird hiermit dem Betriebsausschuss zur Kenntnis gegeben.

Der Betriebsausschuss nimmt den vorliegenden Risikobericht zur Kenntnis.

4. Sonstiges

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen.

Franke
Bürgermeister

Mitglied Betriebsausschuss

Haegner
Leiterin Eigenbetrieb WAW

Mitglied Betriebsausschuss

Hanakam
Protokollabfassung